

Vorzeitiges Beenden der Elternzeit möglich? NRW

Beitrag von „Anja82“ vom 23. Januar 2014 17:55

Ich bin auch in der Grundschule. Man darf 30 Stunden arbeiten, was bei uns eben 75% entspricht. Schau mal hier. http://www.focus.de/finanzen/recht...aid_302210.html Das gilt nicht nur für Lehrer, sondern alle. 

Hier noch besser erklärt:

Habe ich während der Elternzeit einen gesetzlichen Anspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung?

Wenn Sie während der Elternzeit in Teilzeit weiter arbeiten möchten, erwartet der Gesetzgeber, dass Ihr Arbeitgeber und Sie über den Teilzeitwunsch reden und sich auf eine Lösung einigen.

Wenn Sie und Ihr Arbeitgeber sich nicht einigen können, gilt Ihr gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitarbeit.

Insgesamt zweimal können Sie während der Elternzeit Ihre bisherige (Vollzeit-) Tätigkeit auf eine Teilzeitbeschäftigung zwischen 15 und 30 Wochenstunden für mindestens 2 Monate verringern.

<http://www.elterngeld.nrw.de/elternzeit/hae...n/index.php#fr7>